

Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen

1. Der 16-jährige Azubi Sven möchte unbedingt ein schickes Trekking-Rad haben. Ein Superding für schlappe 999,99 € ist gerade im Angebot. Er hat genug Geld gespart, um es bezahlen zu können. Wie ist die Rechtslage?

Hier geht es um die sogenannte „Geschäftsfähigkeit“. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) schreibt vor, dass Rechtsgeschäfte – z. B. ein Kaufvertrag wie hier – rechtswirksam nur von voll geschäftsfähigen Personen abgeschlossen werden können. Diese Eigenschaft hat man ab 18 Jahren.

2. Was gilt für jüngere Personen?

Eine beschränkte Geschäftsfähigkeit liegt bei Personen im Alter von sieben bis 17 Jahren vor. Sofern das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet ist – also Personen bis sechs Jahren – sind alle Bemühungen vergebens, denn diese Personen sind geschäftsunfähig.

3. Was geschieht, wenn eine geschäftsunfähige Person ein Geschäft abschließen will, also z. B. Svens 5-jähriger Bruder Ben?

Diese Willenserklärungen sind nichtig, d. h. ungültig. Ben könnte sich noch nicht mal eine Lakritzschnecke am Kiosk kaufen. Der Kaufvertrag wäre ungültig.

4. Was bedeutet der Begriff „beschränkte Geschäftsfähigkeit“ bei der Altersgruppe der sieben bis 17-jährigen?

Es bedeutet, dass sie die Einwilligung der Eltern (der Erziehungsberechtigten) benötigen, um das Rechtsgeschäft wirk-

sam abschließen zu können. Diese Regelung trifft auch auf Sven (unser Fall von Frage 1) zu. Wird ein Vertrag ohne vorherige Zustimmung der Eltern abgeschlossen, dann gilt er als „schwebend unwirksam“. Er ist entweder unwirksam bei Ablehnung durch die Eltern oder er wird wirksam bei nachträglicher Zustimmung.



5. Gibt es nicht noch Ausnahmen für Jugendliche, wirksame Willenserklärungen abgeben zu können?

Ja. Minderjährige dürfen rechtliche Vorteile z. B. Geschenke auch ohne Zustimmung annehmen; sie dürfen auch Kaufverträge abschließen, die sich im Rahmen ihres Taschengeldes bewegen. Haben sie die Einwilligung der Eltern zum Eingehen eines Dienstvertrages oder zum Betrieb eines Erwerbsgeschäftes (Selbstständigkeit), dürfen sie alle Rechtsgeschäfte abschließen, die in diesem Zusammenhang stehen, ohne jedes Mal wieder eine Zustimmung einholen zu müssen.

6. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „Taschengeld“ und wie hoch ist es?

Diejenige Summe Geld, die Jugendliche regelmäßig zur freien Verfügung haben, bezeichnet man als Taschengeld. Das wird bei dem 16-jährigen Sven mehr sein als bei seinem 8-jährigen Bruder Till. Grundsätzlich haben Jugendliche keinen Rechtsanspruch auf Taschengeld. Wie viel Geld Eltern ihren Kindern überlassen, liegt selbstverständlich in deren eigenem Ermessen (in Abhängigkeit zu den wirtschaftlichen Verhältnissen).

7. Dürfen Jugendliche einen Vertrag über eine Summe abschließen, die sie von ihrem Taschengeld abbezahlen?

Nein. Ratenzahlungen sind nicht möglich. Über zukünftiges Taschengeld können sie nicht verfügen. Auch ein Kaufvertrag, dessen Summe mit angespartem Taschengeld erfüllt werden soll, bedarf wieder der Zustimmung der Eltern.